

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 20. April 1999 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 13.04.1999.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Johann PICHLER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER

Entschuldigt waren:

GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

Mag. Peter HINTERSTOISSER
VB Claudia SCHWEINZER

TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 26. Jänner 1999
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. April 1999
3. Bestellung von Ausschüssen und Bekanntgabe der Mitglieder und Ersatzmitglieder; Beratung und Beschlussfassung
4. Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung
5. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den
 - * Reinhalteverband Salzach-Pongau
 - * Abfallwirtschaftsverband
 - * Grundverkehrskommission
 - * Sozialhilfebeirat des Landes
 - * Sozialhilfebeirat des Bezirks;Beratung und Beschlussfassung
6. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Jagdausschuss; Beratung und Beschlussfassung
7. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Ausschuss des Fremdenverkehrsverbandes und dessen Finanzkontrollausschusses; Beratung und Beschlussfassung
8. Bildung des Gesundheitssprengelausschusses; Beratung und Beschlussfassung
9. Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ Bischofshofen; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 1999/2000; Beratung und Beschlussfassung
10. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um eine Subvention für die neue Kirchenorgel; Beratung und Beschlussfassung
11. Abwasseranlage Bischofshofen BA 09, Regenwasserkanal Asten; Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
12. Universale-Bau AG, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien; Pachtvertrag BP .470/1 und Teilfläche GP 111/1, je GB 55505 Haidberg, Eisstockbahn Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung

13. Lastenfreistellung Liegenschaft EZ 98, KG Buchberg; Beratung und Beschlussfassung
14. Bebauungsplan Bereich Fritzmühle; Beratung und Beschlussfassung
15. Bebauungsplan Universalegrund Bereich Tennisplatz Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung
16. Geplanter „Schanigarten“ vor Lozi's Schatzeria; Beratung und Beschlussfassung
17. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen; ständige Überprüfung Drehleiter; Beratung und Beschlussfassung
18. Antrag der SPÖ-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerbefragung; Beratung und Beschlussfassung
19. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 24 anwesend, Herr GV Ing. BERGMÜLLER hat sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 26. Jänner 1999

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung.

Herr GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, dass er unter Pkt. Allfälliges bemerkt hat, dass die Beleuchtung der Pfarrkirche noch immer nicht hergestellt wurde. Die Beleuchtung wäre durch eine Aufstellung eines Scheinwerfers auf der Garage möglich, auch die beiden anderen Kirchtürme könnte man von dort aus beleuchten. Herr Pfarrer Radauer hat sich mit der Montage eines Scheinwerfers auf seiner Garage einverstanden erklärt. Er ersucht sein Anliegen nicht untergehen zu lassen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, *ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. April 1999

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung. Es erfolgt keine Wortmeldung. Herr Bgm. ROHRMOSER *ersucht dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Bestellung von Ausschüssen und Bekanntgabe der Mitglieder und Ersatzmitglieder; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des nachstehenden Amtsberichtes und stellt zum jeweiligen Ausschuss den Antrag die Gemeindevertretung möge diesen für die Periode 1999 - 2004 bilden und die Mitglieder entsenden:

1. Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschuss: (Ing. Lienbacher Hubert / Schnell Peter)

Beisitzer:			Ersatzmitglieder:		
1.	(ÖVP)	Bgm. Rohmoser Jakob (<i>Vors.</i>)	(SPÖ)	GR	Enengl Karl
2.	(ÖVP)	GR Pfuner Titus (<i>Stv.</i>)		GV	Mitterstieler Richard
3.	(ÖVP)	GR Mag. Lanzenberger Rudolf		GV	Windbichler Friedrich
4.	(ÖVP)	GR Saller Barbara			
5.	(SPÖ)	Vbm. Weran-Rieger Lorenz	(ÖVP)	GV	Schrempf Johann
6.	(SPÖ)	GR Altmann Karolina		GV	Kreuzberger Josef
7.	(SPÖ)	Vbm. Barkmann Rudolf			
8.	(SPÖ)	GV Rosker Franz			
9.	(SPÖ)	GV Ing. Bergmüller Wolfgang			
beratend:					
	(FPÖ)	GV Kuchling Wolfgang	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie
	(UBB)	GV Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss: (Saller Theresia)

Beisitzer:			Ersatzmitglieder:		
1.	(ÖVP)	GR Saller Barbara (<i>Vors.</i>)	(SPÖ)	Vbm.	Barkmann Rudolf
2.	(ÖVP)	GV Schrempf Johann (<i>Stv.</i>)		GV	Mitterstieler Richard
3.	(ÖVP)	GV Habe Kurt		GV	Windbichler Friedrich
4.	(ÖVP)	GV Scharler Rosemarie			
5.	(SPÖ)	Vbm. Weran-Rieger Lorenz	(ÖVP)	GR	Pfuner Titus
6.	(SPÖ)	GR Altmann Karolina		GV	Schwarzenberger Matthias
7.	(SPÖ)	GR Obinger Hansjörg			
8.	(SPÖ)	GV Fleißner Anna			
9.	(SPÖ)	GV Baier-Fuchs Evelyne			
beratend:					
	(FPÖ)	GV Rath Annemarie	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang
	(UBB)	GV Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Jugendausschuss: (Postl Dagmar {Halbwirth Christine})

Beisitzer:				Ersatzmitglieder:		
1.	(SPÖ)	GR	Obinger Hansjörg (Vors.)	(SPÖ)	GR	Altmann Karolina
2.	(SPÖ)	GR	Rosker Franz (Stv.)		GV	Pichler Johann
3.	(SPÖ)	GR	Enengl Karl		GV	Mitterstieler Richard
4.	(SPÖ)	GV	Fleissner Anna			
5.	(SPÖ)	GV	Baier-Fuchs Evelyne	(ÖVP)	GV	Schrempf Johann
6.	(ÖVP)	GV	Habe Kurt		GV	Kreuzberger Josef
7.	(ÖVP)	GV	Schwarzenberger Matthias			
8.	(ÖVP)	GV	Scharler Rosemarie			
9.	(ÖVP)	GV	Lackner Anja			
beratend:						
	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Sportausschuss: (Schweitzer Claudia)

Beisitzer:				Ersatzmitglieder:		
1.	(SPÖ)	GR	Enengl Karl (Vors.)	(SPÖ)	GV	Rosker Franz
2.	(SPÖ)	GV	Mitterstieler Richard (Stv.)		Vbm.	Weran-Rieger Lorenz
3.	(SPÖ)	GV	Ing. Bergmüller Wolfgang		GR	Obinger Hansjörg
4.	(SPÖ)	GV	Pichler Johann			
5.	(SPÖ)	GV	Windbichler Friedrich	(ÖVP)	GR	Pfuner Titus
6.	(ÖVP)	GV	Habe Kurt		GV	Scharler Rosemarie
7.	(ÖVP)	GV	Schrempf Johann			
8.	(ÖVP)	GV	Schwarzenberger Matthias			
9.	(ÖVP)	GV	Lackner Anja			
beratend:						
	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Sozial-, Familien- und Seniorenausschuss und Gesunde Gemeinde: (Pokorny Hans)

Beisitzer:				Ersatzmitglieder:		
1.	(SPÖ)	Vbm.	Weran-Rieger Lorenz (Vors.)	(SPÖ)	Vbm.	Barkmann Rudolf
2.	(SPÖ)	GV	Pichler Johann (Stv.)		GV	Rosker Franz
3.	(SPÖ)	GR	Obinger Hansjörg		GV	Fleissner Anna
4.	(SPÖ)	GV	Mitterstieler Richard			
5.	(SPÖ)	GV	Baier-Fuchs Evelyne	(ÖVP)	GR	Mag. Lanzenberger Rudolf

6.	(ÖVP)	GR	Saller Barbara			GV	Lackner Anja
7.	(ÖVP)	GV	Schrempf Johann				
8.	(ÖVP)	GV	Kreuzberger Josef				
9.	(ÖVP)	GV	Scharler Rosemarie				
<u>beratend:</u>							
	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie	(FPÖ)	GV		Kuchling Wolfgang
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef				

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Wohnungswesen: (Reiner Hans)

<u>Beisitzer:</u>				<u>Ersatzmitglieder:</u>			
1.	(SPÖ)	Vbm.	Barkmann Rudolf (<i>Vors.</i>)	(SPÖ)	GV		Fleissner Anna
2.	(SPÖ)	GV	Ing. Bergmüller Wolfgang (<i>Stv.</i>)		GV		Pichler Johann
3.	(SPÖ)	GR	Enengl Karl		GV		Windbichler Friedrich
4.	(SPÖ)	GV	Rosker Franz				
5.	(SPÖ)	GV	Mitterstieler Richard	(ÖVP)	GV		Habe Kurt
6.	(ÖVP)	GR	Pfuner Titus		GV		Schwarzenberger Matthias
7.	(ÖVP)	GV	Kreuzberger Josef				
8.	(ÖVP)	GV	Lackner Anja				
9.	(ÖVP)	GV	Scharler Rosemarie				
<u>beratend:</u>							
	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang	(FPÖ)	GV		Rath Annemarie
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef				

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss: (Auer Josef)

<u>Beisitzer:</u>				<u>Ersatzmitglieder:</u>			
1.	(ÖVP)	GR	Pfuner Titus (<i>Vors.</i>)	(SPÖ)	Vbm.		Weran-Rieger Lorenz
2.	(ÖVP)	GR	Mag. Lanzenberger Rudolf (<i>Stv.</i>)		GV		Fleissner Anna
3.	(ÖVP)	GV	Kreuzberger Josef		GV		Baier-Fuchs Evelyne
4.	(ÖVP)	GV	Lackner Anja				
5.	(SPÖ)	GR	Barkmann Rudolf	(ÖVP)	GR		Saller Barbara
6.	(SPÖ)	GR	Enengl Karl		GV		Habe Kurt

7.	(SPÖ)	GV	Ing. Bergmüller Wolfgang			
8.	(SPÖ)	GV	Pichler Johann			
9.	(SPÖ)	GV	Mitterstieler Richard			
beratend:						
	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang
	(ULB)	GV	Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss: (Palzer Helmut)

Beisitzer:			Ersatzmitglieder:			
1.	(SPÖ)	GR	Altmann Karolina (Vors.)	(SPÖ)	GR	Obinger Hansjörg
2.	(SPÖ)	GV	Baier-Fuchs Evelyne (Stv.)		GV	Ing. Bergmüller Wolfgang
3.	(SPÖ)	GV	Rosker Franz		GV	Mitterstieler Richard
4.	(SPÖ)	GV	Fleissner Anna			
5.	(SPÖ)	GV	Windbichler Friedrich	(ÖVP)	GR	Mag. Lanzenberger Rudolf
6.	(ÖVP)	GV	Habe Kurt		GR	Saller Barbara
7.	(ÖVP)	GV	Schrempf Johann			
8.	(ÖVP)	GV	Schwarzenberger Matthias			
9.	(ÖVP)	GV	Kreuzberger Josef			
beratend:						
	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss: (Mag. Strauß Ingrid)

Beisitzer:			Ersatzmitglieder:			
1.	(ÖVP)	GR	Mag. Lanzenberger Rudolf (Vor.)	(SPÖ)	GR	Enengl Karl
2.	(ÖVP)	GV	Schwarzenberger Matthias (Stv.)		GV	Ing. Bergmüller Wolfgang
3.	(ÖVP)	GR	Pfuner Titus		GV	Baier-Fuchs Evelyne
4.	(ÖVP)	GR	Saller Barbara			
5.	(SPÖ)	Vbm.	Weran-Rieger Lorenz	(ÖVP)	GV	Scharler Rosemarie
6.	(SPÖ)	GV	Windbichler Friedrich		GV	Lackner Anja
7.	(SPÖ)	GR	Obinger Hansjörg			
8.	(SPÖ)	Vbm.	Barkmann Rudolf			
9.	(SPÖ)	GV	Pichler Johann			
beratend:						
	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie
	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Prüfungsausschuss: (Fuchs Martin)

Beisitzer:			Ersatzmitglieder:			
1.	(FPÖ)	GV	Kuchling Wolfgang (<i>Vors.</i>)	(SPÖ)	GR	Rosker Franz
2.	(UBB)	GV	Gantschnigg Josef (<i>Stv.</i>)	(ÖVP)	GV	Schwarzenberger Matthias
3.	(SPÖ)	GV	Windbichler Friedrich	(FPÖ)	GV	Rath Annemarie
4.	(ÖVP)	GV	Habe Kurt			

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Gemäß § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung 1994 besteht die Möglichkeit, Personen, für hervorragende Leistungen die für die Gemeinde von Bedeutung sind, zu ehren.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung (mit 2/3 Mehrheit) kann dazu eine sichtbare Auszeichnung (Ehrenring, Ehrenbecher, Ehrendiplom u. dgl.) verliehen werden.

1. Aufgrund des Ausscheidens von zahlreichen Mitgliedern der letzten Gemeindevertretung wird vorgeschlagen

- Herrn Ing. Herbert Haselsteiner (Gde-Vertreter v.22.02.1990-09.11.1993; Vizebürgermeister v.09.11.1993-01.12.1994; Bürgermeister v.01.12.1994-07.04.1999)
- Herrn Hermann Schütter (Gde-Vertreter v.03.06.1981-27.12.1988; Gde-Rat v.27.12.1988-31.10.1989; Vizebürgermeister v.31.10.1989-07.04.1999)

als sichtbare Auszeichnung im Sinne des § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung den Ehrenring der Marktgemeinde Bischofshofen zu verleihen.

Weiters wird vorgeschlagen,

- Herrn Ernst Gogl (Gde-Vertreter v.31.10.1989-01.12.1994; Gde-Rat v.01.12.1994-07.04.1999)
- Herrn Ing. Georg Fuchs (Gde-Vertreter v. 31.10.1989-07.04.1999)
- Herrn Robert Pirnbacher (Gde-Vertreter v. 22.02.1990-06.07.1998)

als Anerkennung für ihre Verdienste in der Gemeindevertretung von Bischofshofen über mehrere Funktionsperioden, ein Ehrengeschenk in Form einer WM-Uhr zu verleihen, sowie

- Herrn Josef Hager (Gde-Vertreter v. 09.11.1993-07.04.1999)
- Frau Lydia Ebster (Gde-Vertreter v. 01.12.1994-07.04.1999)
- Herrn Johann Kehr (Gde-Vertreter v. 22.02.1994-07.04.1999)
- Herrn Josef Weiss (Gde-Vertreter v. 01.12.1994-07.04.1999)

➤ Herrn Markus Heigl (Gde-Vertreter v. 01.12.1994-07.04.1999)

ein Ehrengeschenk in Form einer Uhr zu verleihen.

2. wird vorgeschlagen, Herrn Martin Lechner für die Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung des Rahmenprogrammes und der medialen Vermarktung anl. der Großschanzenbewerbe der nordischen Ski-WM 1999, als sichtbare Auszeichnung im Sinne des § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung das Ehrenteller der Marktgemeinde Bischofshofen zu verleihen.

Die Überreichung der Ehrungen erfolgt in einer eigenen Feier, die Kosten werden von der Marktgemeinde Bischofshofen getragen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt somit den *Antrag*:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn Ing. Herbert HASELSTEINER und Herrn Hermann SCHÜTTER den Ehrenring der Marktgemeinde Bischofshofen sowie Herrn Ernst GOGL, Herrn Ing. Georg FUCHS, Herrn Robert PIRNBACHER ein Ehrengeschenk in Form einer WM-Uhr und Herrn HAGER Josef, Frau Lydia EBSTER, Herrn Johann KEHRER, Herrn Josef WEISS und Herrn Markus HEIGL ein Ehrengeschenk in Form einer Uhr zu verleihen.

2. Die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn Martin Lechner das Ehrenteller der Marktgemeinde Bischofshofen zu verleihen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den

- * **Reinhalteverband Salzach-Pongau**
 - * **Abfallwirtschaftsverband**
 - * **Grundverkehrskommission**
 - * **Sozialhilfebeirat des Landes**
 - * **Sozialhilfebeirat des Bezirks;**
- Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Seitens der Marktgemeinde Bischofshofen besteht die Verpflichtung der Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Reinhalteverband Salzach-Pongau, Abfallwirtschaftsverband, Grundverkehrskommission, Sozialhilfebeirat des Landes und Sozialhilfebeirat des Bezirks.

Aufgrund der Neuwahl der Gemeindevertretung sind diese verantwortungsvollen Positionen für die kommende Gemeindevertretungsperiode neu zu besetzen, welche die Gemeinde Bischofshofen in den jeweiligen Belangen zu vertreten haben.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgende Mitglieder entsenden bzw. nominieren:

Reinhalteverband Salzach-Pongau

Mitglied:

(ÖVP) Bgm. Jakob Rohrmoser

Ersatzmitglied:

(SPÖ) Vzbgm. Lorenz Weran-Reiger

Abfallwirtschaftsverband

Mitglied:

(SPÖ) GR Karolina Altmann

Ersatzmitglied:

(SPÖ) GV Evelyne Baier-Fuchs

Grundverkehrskommission

Mitglied:

(ÖVP) Bgm. Jakob Rohrmoser

Ersatzmitglied:

(ÖVP) GR Titus Pfuner

Sozialhilfebeirat des Landes

Mitglied:

(SPÖ) Vzbgm. Lorenz Weran-Rieger

Ersatzmitglied:

(SPÖ) GV Johann Pichler

Sozialhilfebeirat des Bezirks

Mitglieder:

(SPÖ) Vzbgm. Lorenz Weran-Rieger

(SPÖ) GV Johann Pichler

Ersatzmitglieder:

(ÖVP) GR Barbara Saller

(SPÖ) GR Hansjörg Obinger

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Jagdausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Lt. Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl.Nr. 100/1993 i.d.g.F. ist in jeder Gemeinde eine Jagdkommission zu bilden.

Gemäß § 20 (1) Salzburger Jagdgesetz hat die Jagdkommission aus 6 bis 12 Mitgliedern zu bestehen.

In Bischofshofen setzt sich die Jagdkommission aus 8 Mitgliedern (4 Mitglieder des Ortsausschusses und 4 Mitglieder der Gemeindevertretung) und allfälligen beratenden Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Ortschaftsausschusses sind:

- Johann Klaushofer, Buchberg 76
- Leonhard Stock, Winkl 13
- Sebastian Steinberger jun., Haidberg 1
- Johann Matthias Saller, Gaisberggasse 17

Von der Gemeindevertretung sind daher 4 Mitglieder zu entsenden, wobei nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes vorzugehen ist, der zweitstärksten Partei steht jedoch zumindest ein Mitglied zu.

Nicht in der Jagdkommission vertretene Parteien der Gemeindevertretung haben das Recht, je ein Mitglied mit beratender Stimme in die Jagdkommission zu entsenden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, folgende 4 Mitglieder (nach dem Verhältniswahlrecht) bzw. 2 beratende Mitglieder in die Jagdkommission zu entsenden:

Mitglieder:

1. (ÖVP) Bgm. Jakob Rohrmoser
2. (SPÖ) GV Franz Rosker
3. (SPÖ) Vzbgm. Rudolf Barkmann
4. (ÖVP) GR Titus Pfuner

Beratende Mitglieder:

- (FPÖ) GV Wolfgang Kuchling
(UBB) GV Josef Gantschnigg

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>7. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Ausschuss des Fremdenverkehrsverbandes und dessen Finanzkontrollausschusses; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Aufgrund des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes, LGBL. 94/1985 i.d.g.F. erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Gründung eines Fremdenverkehrsverbandes und man sprach sich im Juni 1986 für einen FVV aus. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses wurde mit 12 festgesetzt.

Gem. § 12 (4) des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes sind zusätzlich zu diesen Mitgliedern 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechtes aus der Mitte der Gemeindevertretung zu entsenden. Diese üben ihre Funktion bis zu ihrer Abberufung durch die Gemeindevertretung, längstens für die Dauer ihres Gemeindevertretungsmandates aus.

Aufgrund der Gemeindevertretungswahl vom 07.03.1999 sind neue Mitglieder durch die Gemeindevertretung zu entsenden. Die in den Fremdenverkehrsverband-Ausschuss entsendeten Vertreter der Gemeinde haben als solche auch in der Vollversammlung des FV-Verbandes Sitz und Stimmrecht.

Nicht im Ausschuss vertretene Parteien der Gemeindevertretung haben das Recht, je ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Zusätzlich ist für die Überwachung der laufenden Gebarung und Geschäftsführung neben 2 Mitgliedern der Vollversammlung des Fremdenverkehrsverbandes, gem. § 20 (1) Salzburger Fremdenverkehrsgesetz, noch 1 Mitglied von der Gemeindevertretung in den Finanzkontrollausschuss zu nominieren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge in den Fremdenverkehrsverband-Ausschuss folgende 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder und folgende beratende Mitglieder bzw. ein Mitglied für den Finanzkontrollausschuss des FVV entsenden bzw. nominieren:

Fremdenverkehrsverband-Ausschuss:

Mitglieder

(ÖVP) Bgm. Jakob Rohrmoser
(SPÖ) Vzbgm. Lorenz Weran-Rieger
(SPÖ) Vzbgm. Rudolf Barkmann

Ersatzmitglieder

GR Titus Pfuner
GR Karolina Altmann
GV Richard Mitterstieler

Beratende Mitglieder

(FPÖ) GV Wolfgang Kuchling
(UBB) GV Josef Gantschnigg

Finanzkontrollausschuss:

Mitglied

(SPÖ) GV Franz Rosker

Ersatzmitglied

GR Karl Enengl

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Bildung des Gesundheitssprengelausschusses; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zum Zwecke der gemeinsamen Besorgung der den Gemeinden auf dem Gebiete des Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich zukommenden Aufgaben, ist gemäß § 9 des Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBl.Nr. 11/1967 i.d.g.F. ein Sprengelausschuss aus den neugewählten Gemeindevertretungsmitgliedern zu bilden.

Bischofshofen (mit 5 Mitgliedern) und Hütttau (mit 1 Mitglied) bilden lt Landesgesetz einen Gesundheitssprengel-Gemeindeverband. Sitz des Gemeindeverbandes ist Bischofshofen. Obmann des Sprengelausschusses ist der Bürgermeister von Bischofshofen.

Die sohin auf jede Gemeinde entfallenden Mitglieder des Sprengelausschusses und ihre Ersatzmitglieder (deren Zahl die Landesregierung auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung ermittelt) sind von der Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Amtsperiode aus ihrer Mitte unter Anrechnung des Obmannes nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu bestimmen. Demnach hat mit dem Bürgermeister als Obmann die ÖVP 2 und die SPÖ 3 Mitglieder (je mit Ersatz) zu entsenden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge in den **Gesundheitssprengelausschuss** folgende 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder entsenden bzw. nominieren.

Mitglieder

(ÖVP) Bgm. Jakob Rohmoser

(SPÖ) Vzbgm. Lorenz Weran-Rieger

(SPÖ) GV Johann Pichler

(ÖVP) GR Mag. Rudolf Lanzenberger

(SPÖ) GR Karl Enengl

Ersatzmitglieder

GR Barbara Saller

GV Anna Fleissner

GV Ing. Wolfgang Bergmüller

GV Anja Lackner

GV Richard Mitterstieler

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ Bischofshofen; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 1999/2000; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.1993) zahlt die Marktgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag von ATS 3.500,00 pro Jahr und Schüler.

Mit Schreiben vom 10.10.1998 hat die Direktion das Ansuchen an die Gemeinde gerichtet, auch im Schuljahr 1999/2000 diesen freiwilligen Erhaltungsbeitrag zu bekommen. Laut Schülerliste besuchen in diesem Schuljahr 139 SchülerInnen aus unserer Gemeinde die Schule in St. Rupert.

Da es sich um eine freiwillige Leistung (Subvention) der Gemeinde handelt ist dafür ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig, auch wenn der Betrag bereits im Voranschlag vorgesehen ist (Ansatz 1/230/720)..

Zur Verwaltungsvereinfachung und da eine neue Funktionsperiode der Gemeindevertretung begonnen hat wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss auf jederzeitigem Widerruf fasst. Ein jährlicher Beschluss ist damit nicht notwendig.

Herr Bgm. ROHRMOSER stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ bis auf jederzeitigem Widerruf einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag von ATS 3.500,- pro Schuljahr und Schüler, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Bischofshofen haben, zu gewähren.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass dies grundsätzlich zu befürworten ist. Er stellt jedoch für die SPÖ-Fraktion den Abänderungsantrag, den Zusatz "bis auf jederzeitigem Widerruf" zu streichen.

Die SPÖ ist der Meinung, man sollte jedes Jahr darüber befinden, sonst gerät es in Vergessenheit. Außerdem sollte man berücksichtigen, inwieweit andere Gemeinden, die Ihre Schüler in dieses Gymnasium schicken, einen Schulerhaltungsbeitrag leisten. Er ersucht Herrn Bgm. ROHRMOSER mit seinen Amtskollegen aus Radstadt und Mühlbach zu sprechen, damit die beiden Gemeinden sich auch dazu bereit erklären, einen Beitrag zu zahlen, wenn es darum geht, die Schule zu erhalten.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung über den Antrag der SPÖ, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 1999/2000 von ATS 3.500,- pro Schüler, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Bischofshofen haben, zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nun ersucht Herr Bgm. ROHRMOSER um Abstimmung über den Amtsantrag.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

10. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um eine Subvention für die neue Kirchenorgel; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 20.10.1998 (siehe Beilage) hat das E.b. Pfarramt ein Ansuchen um eine Subvention für die neue Orgel ersucht. Die Kosten für diese Orgel incl. Sonderausstattung belaufen sich auf ATS 4 Mio.

Die Pfarre Bischofshofen steckt in großen baulichen Anstrengungen. Neben Kindergarten plus Wohnungen, neben Pfarrsaal plus Jugendräume, neben Beteiligung an der Museumsausstattung geht es vor allem um Investitionen in der Pfarrkirche. Einbau einer neuen Kirchenheizung damit die Orgel und Figuren geschont werden, Baumeisterarbeiten für den Kirchengang, das neue Treppenhaus im Bereich der alten Mesnerwohnung, Errichtung der neuen Sakristei an der Nordseite des Querschiffes, Investitionen für die Umrüstung der Empore, Elektroinstallationen und Wiederbepflasterung des Bodens.

ATS 3 Mio. werden bis Frühjahr 1999 von der Bevölkerung für die Orgel aufgebracht sein, denn bis Oktober 1998 wurden schon ATS 2,5 Mio. eingezahlt. Das Ansuchen an die Gemeinde lautet daher um eine Subvention für die neue Orgel in der Höhe von ATS 1 Mio. eventuell gestreckt auf 2 oder 3 Jahre.

Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1999 wurden im Ansatz 1/390/774 (Kirchliche Angelegenheiten, Kapitaltransf. Zahlungen an sonst. Träger öffentl. Rechts) ATS 300.000,- veranschlagt.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt ergänzend, dass die Subvention für die Kirche im Sinne der Kultur und Religionsausübung der Gemeinde Bischofshofen wert sein muss. Es ist jedoch wichtig, wie bei anderen Subventionsempfängern, dass eine Abrechnung vorgelegt wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der r.K. Pfarre Bischofshofen für den Ankauf einer neuen Orgel, im Rechnungsjahr 1999, eine Subvention in der Höhe von ATS 300.000,-, gegen Nachweis der Kosten, zu bezahlen. Bei Beschluss einer höheren Summe für das Jahr 1999 ist gleichzeitig ein entsprechender Bedeckungsbeschluss zu fassen.

Ein Beschluss für weitere Jahre, 2000 und darüber ist möglich, der frei verfügbare Rahmen in diesen Jahren natürlich mit der beschlossenen Summe belastet.

Der Antrag samt der Ergänzung wird einstimmig angenommen.

11. Abwasseranlage Bischofshofen BA 09, Regenwasserkanal Asten; Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zur Finanzierung des Bauabschnittes 09, Regenwasserkanal Asten, benötigt die Marktgemeinde Bischofshofen ein Darlehen in der Höhe von ATS 5,230.000,-.

Die vorläufigen Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt betragen ATS 6,540.000,-.

Von der Österreichischen Kommunalkredit AG (früher Wasserwirtschaftsfond) wird dieses Kanalbauvorhaben mit einem vorläufigen Fördersatz von 20,00% der vorläufigen Investitionskosten (ATS 1,308.000,-) gefördert. Der Nominalbetrag der Förderung wird zur Ermittlung der Annuitäten- und Zinszuschüsse mit einem Zinssatz von 5,39% gemäß den Förderungsrichtlinien verzinst. Der Gesamtzuschuss seitens der ÖKK beträgt ATS 2,372.640,-.

Von der Marktgemeinde Bischofshofen wurde die Firma Heugenhauser Wagenhofer & Partner in Saalfelden, die auch die Umschuldung der bestehenden Darlehen zur vollsten Zufriedenheit getätigt hat, beauftragt, das Darlehen in der Höhe von ATS 5,230.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren, auszuschreiben.

Zur Anbotslegung wurden 10 Finanzierungsinstitute eingeladen. Die Anbotseröffnung fand am 15.01.1999 um 9,15 Uhr in den Räumlichkeiten der Firma statt. Nachstehende Finanzierungsinstitute haben zeitgerecht ein entsprechendes Finanzierungsangebot eingebracht.

- Bank Austria AG
- Bank für Arbeit und Wirtschaft Bischofshofen
- Österreichische Postsparkasse AG
- Salzburger Landeshypothekenbank AG
- Oberbank Bischofshofen
- Salzburger Sparkasse Bank AG
- Creditanstalt Salzburg
- Volksbank Salzburg

Das Finanzierungsangebot der Österreichischen Kommunalkredit AG traf am 18.01.1999 um 9 Uhr ein und wurde entsprechend der Ausschreibungserfordernisse nicht mehr berücksichtigt. Von der Raiffeisenbank Bischofshofen wurde kein Angebot abgegeben.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die vorliegenden Finanzierungsangebote mit Aufschlägen von 0,07% (im Geldmarktbereich) bzw. Abschlägen bis zu -0,5% (im Kapitalmarktbereich) auf die jeweilige Indikatorenbasis absolute Topkonditionen beinhalten, wobei die Bestangebote nur marginal differieren.

Der Vergleich der Finanzierungsangebote erbringt als Bestbieter die

- Salzburger Sparkasse Bank AG.

Auf Basis der vorliegenden Finanzierungsangebote wurden getrennt nach Bauphase u. Ausfinanzierungsphase je n. Finanzierungsvariante die Gesamtfinanzierungskosten (Zins und Tilgung und Nebenkosten) ermittelt. Die Gesamtübersicht des Finanzierungskostenvergleiches ist auf den beiliegenden Seiten dargestellt.

Herr GV GANTSCHNIGG, weist darauf hin, dass im Amtsbericht der Bauabschnitt gesamt 6,5 Mio. beträgt, abzüglich den Zuschuss von 2,3 Mio. ergeben nach seiner Rechnung 4,2 Mio. Der Antrag lautet jedoch auf 5,2 Mio. Es bleibt 1 Mio. Differenz.

Herr Vzbgm. BARKMANN geht davon aus, dass dieser vorläufige Fördersatz von 20 % der Investitionskosten der richtige ist. Es könnte daher vielleicht der Gesamtzuschuss von 2,3 Mio. falsch sein. Er ist der Meinung, dass jetzt beschlossen werden soll, das Darlehen bei der Salzburger Sparkasse mit dem Zinssatz von 3,35 % in der Höhe von 5,23 Mio. auf 25 Jahre aufzunehmen. Sollte sich herausstellen, dass es nicht richtig ist, dass diese 20 % die 1,3 Mio. ausmachen, sondern 2,3 herauskommen, wird dieses Darlehen entsprechend vermindert.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass geklärt werden muss, ob die Gesamtinvestitionskosten von ÖS 6,5 Mio. richtig sind. Ansonsten muss man den Antrag zurückstellen.

Herr Vzbgm. BARKMANN geht davon aus, dass der Fehler im Bereich der Kommunalkredit zu suchen ist. Mit dem Zusatz im Protokoll, "sollte es sich ergeben,

dass nicht die 5,3 Mio. an Darlehen benötigt werden, sondern weniger, weil 2,3 Mio. der Förderungszuschuss der Kommunalkredit sind, dann wird das Darlehen vermindert" kann der Antrag zur Abstimmung gelangen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, es ist Tatsache, dass die Darlehenssumme 5,2 Mio. Schillinge, zu dem Zinssatz von 3,34 % beträgt. Über den Zuschuss der Kommunalkredit kann er keine konkrete Auskunft geben.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GV Kuchling, Herr Bgm. ROHRMOSEER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GV ROSKER, Herr Mag. HINTERSTOISSER, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr GR OBINGER,

Nach kurzer Information durch einen Kassenmitarbeiter erklärt Herr Mag. HINTERSTOISSER, die Gesamtinvestitionskosten betragen ÖS 6,540 Mio., einmalige Förderung durch die Kommunalkredit ÖS 1,308 Mio. wodurch sich ein Finanzierungsbetrag von 5,230 Mio. ergibt. Der Betrag von ÖS 2.372,640 ist die zu erwartenden Förderung während der Laufzeit, so wie bei einem Wohnbauförderungskredit. Diese Förderungen sind um 5,39 % entsprechend der Richtlinien der Kommunalkredit zu verzinsen. Der eigentliche Kredit in Höhe von ÖS 5.230.000,00 ist der Kredit der Salzburger Sparkasse zu 3,34 %.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Darlehen zur Finanzierung des Bauabschnittes 09 der Abwasseranlage Bischofshofen (RWK Asten) in der Höhe von ATS 5,230.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren, beim Bestbieter, das ist in diesem Falle die Salzburger Sparkasse Bank AG, aufzunehmen.

Für den Antrag stimmen 23 Mandatäre (11 SPÖ, 10 ÖVP, 1 UBB, 1 FPÖ - GV RATH), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (FPÖ - GV Kuchling).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

12. Universale-Bau AG, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien; Pachtvertrag BP .470/1 und Teilfläche GP 111/1, je GB 55505 Haidberg, Eisstockbahn Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Universale-Bau AG, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien ist Eigentümerin der Liegenschaften EZ 116, GB 55505 Haidberg mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück .470/1 und EZ 151, GB 55505 Haidberg mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück 111/1.

Auf dem Grundstück .470/1 im Ausmaß von 113 m² und einer Teilfläche des Grundstückes 111/1 im Ausmaß von ca. 2.487 m² bestehen, wie im beiliegenden Lageplan des Dipl. Ing. Erwin Unterberger GZ.: 1175/98 dargestellt (Beilage ./A), die Anlagen der Eisstockbahn Mitterberghütten.

Die Grundbenützung durch den ESV Mitterberghütten war bis dato vertraglich nicht abgesichert und wurde von der Universale-Bau AG gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertragsentwurf (Beilage ./B) regelt die Anpachtung der für die Anlagen der Eisstockbahn Mitterberghütten erforderlichen Grundflächen.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Jänner 1999 und wird auf die Dauer von 15 Jahren geschlossen. Es endet somit mit Ablauf des 31.12.2013.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kann die Marktgemeinde Bischofshofen den Pachtvertrag einseitig um weitere drei Jahre verlängern.

Die Verpächterin kann das Vertragsverhältnis auch während der vereinbarten Vertragsdauer vorzeitig auflösen, wenn die Marktgemeinde Bischofshofen mit der Zahlung von zwei oder mehr Pachtzinszahlungen säumig ist oder vom Pachtgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.

Der jährliche Pachtzins beträgt ÖS 3,00 je Quadratmeter zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der jährliche Gesamtpachtzins beträgt somit bei einer Größe des Pachtgegenstandes von 2.600 m² insgesamt ÖS 7.800,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Die Marktgemeinde Bischofshofen darf die Pachtflächen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin unterverpachten. Die Zustimmung zur Unterverpachtung an den ESV Bischofshofen wurde von der Universale-Bau AG zugesichert.

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Herr Vzbgm. BARKMANN zeigt sich erfreut, dass es gelungen ist, einen Pachtvertrag abzuschließen. Man sollte jedoch in Zukunft für eine Anpachtung von Gründen oder Objekten für Sportvereine oder andere Vereine ein Gesamtkonzept ausarbeiten. Es wäre wünschenswert, dass man gleichzeitig auch mit den Nutzern, sofern sie schon feststehen, über ein Nutzungs- und Gesamtkonzept spricht.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob eine längere Vertragsdauer als 15 Jahre nicht möglich gewesen wäre.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass verhandelt wurde, jedoch nicht mehr als 15 Jahre + 3 Jahre Verlängerung möglich waren.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Eisschützenclub beabsichtigt, sanitäre Anlagen zu schaffen, damit auch Meisterschaften durchgeführt werden können. Außerdem müsste auch dringend die Bahn repariert werden. Die Investitionen für

die nächsten Jahre werden wahrscheinlich für diese beiden Projekte und eventuell für das Waldfest verwendet werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es eine schriftliche Zustimmung gibt, die Pachtflächen unterzuverpachten.

Herr Bgm. ROHRMOSER bejaht dies, jedoch beschränkt auf den Eisschützenverein.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Pachtvertrages mit der Universale-Bau AG, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien (Beilage ./B) hinsichtlich Grundstück .470/1, GB 55505 Haidberg und einer Teilfläche des Grundstückes 111/1, GB 55505 Haidberg im Ausmaß von ca. 2.487 m² die Zustimmung erteilen.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Jänner 1999 und wird auf die Dauer von 15 Jahren geschlossen. Es endet somit mit Ablauf des 31.12.2013. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kann die Marktgemeinde Bischofshofen den Pachtvertrag einseitig um weitere drei Jahre verlängern.

Der jährliche Pachtzins beträgt ÖS 3,00 je Quadratmeter zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der jährliche Gesamtpachtzins beträgt somit bei einer Größe des Pachtgegenstandes von 2.600 m² insgesamt ÖS 7.800,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Lastenfreistellung Liegenschaft EZ 98, KG Buchberg; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Ob der Liegenschaft EZ 98, Grundbuch 55502 Buchberg (Pirker Karl, Georg, Helga), haften unter anderem folgende Lasten:

- die Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, Quellwasserleitung und Verwertung für EZ 61
- die Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61

Da die oben genannten Rechte nicht mehr bestehen ist die von Notar Dr. Cichocki Peter vorgelegte Löschungserklärung zu unterfertigen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies von Seiten des Wassermeisters der Gemeinde geprüft wurde.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Zustimmung zur Unterfertigung der von Notar Dr. Cichocki Peter vorgelegten Löschungserklärung für die Löschung der o. a. Rechte, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Bebauungsplan Bereich Fritzmühle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F., beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP. 811/2, 811/15, 811/6, 811/13, 811/9, 811/10, 811/1, 811/8, 811/7, 812/2, 812/4, 812/3, 811/4, 811/5, 811/12, 811/11, 811/14, je KG. Winkl (Bereich Fritzmühle).

Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 7) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 26.3.1999, Zahl: 7/03-4/04506/2-1999, eine Stellungnahme z. geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, ob der Bebauungsplan mit den bebauten Flächen abgestimmt ist.

Herr Ing. LIENBACHER bejaht dies. Der Bebauungsplan ist so ausgerichtet, dass dieser mit den bestehenden Grundstücken übereinstimmt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekturbüros Schmid & Schmid, Werksgelände 32, 5503 Mitterberghütten, betreffend die GP. 811/2, 811/15, 811/6, 811/13, 811/9, 811/10, 811/1, 811/8, 811/7, 812/2, 812/4, 812/3, 811/4, 811/5, 811/12, 811/11, 811/14, je KG. Winkl (Bereich Fritzmühle), beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Bebauungsplan Universalegrund Bereich Tennisplatz Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F., beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP. 97/12, KG. Haidberg (Bereich Tennisplatz Mitterberghütten).

Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 7) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 29.3.1999, Zahl: 7/03-4/04501/3-1999, eine Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wer Grundeigentümer ist und wer den Bebauungsplan bezahlt hat?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, die Wohnbaugenossenschaft Bergland.

Herr GV SCHWARZENBERGER stellt die Frage, ob daneben ein Gewerbegrund möglich ist?

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass dies kein Problem ist, da es bei der Flächenwidmungsplanerstellung berücksichtigt wurde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekten Dipl. Ing. Stich Peter, 5700 Zell/See, für die GP. 97/12, KG. Haidberg, (Bereich Tennisplatz Mitterberghütten), beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Geplanter „Schanigarten“ vor Lozi´s Schatzeria; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr Schein Alois, vertreten durch die Rechtsanwälte Mag. Kühleitner Friedrich & Mag. Lochbichler Franz, 5620 Schwarzach, stellte an die Marktgemeinde Bischofshofen ein Ansuchen um Errichtung eines Schanigartens vor dem Lokal „Lozi´s Schatzeria“ am Franz Mohshammer Platz.

Wie bereits im Bau-, Verkehrs- u. Raumplanungsausschuss am 5.11.1998 grundsätzlich dargestellt, ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, die Errichtung dieses Schanigartens mit der Umgestaltung des Haltestellenbereiches Franz Mohshammer Platz zu koordinieren.

Die Neugestaltung bzw. Neusituierung des Haltestellenbereiches, die bereits bei der Gemeindevertretungssitzung am 10.12.1998 einstimmig beschlossen wurde, wird nur dann die Verkehrssituation verbessern, wenn die drei direkt anschließenden Parkplätze entfallen. Die dort abgestellten PKW sind dafür verantwortlich, dass die Busse nicht direkt zur Busbucht zufahren können und daher gezwungen sind auf der Fahrspur zu halten, und damit die Ursache für die Verkehrsstaus bilden. Die Fläche der drei Parkplätze kann daher für den beantragten Schanigarten zur Verfügung gestellt werden.

Diese Fläche, die sich im Besitz der Bundesstraßenverwaltung, von Hr. Lochbichler und von der Marktgemeinde Bischofshofen befindet, ist nach den Auflagen der Bundesstraßenverwaltung gegenüber der Bundesstraße mit entsprechenden baulichen Maßnahmen abzusichern.

Durch die Umsetzung des Schanigartens und der Haltestelle wird das Ortsbild des Franz Mohshammer Platzes wesentlich verbessert.

Hingewiesen wird weiters, dass diese Planung mit dem derzeit geplanten Verkehrskonzept übereinstimmt und in die endgültige Verkehrslösung eingebaut werden kann.

Als Entschädigung für den von der Marktgemeinde Bischofshofen zur Verfügung gestellten Grundstücksteil werden die gleichen Kosten je m², wie sie von der Bundesstraßenverwaltung für deren Grundanteil vorgeschrieben werden, verrechnet.

Am 9.4.99 erhielt die Gemeinde ein Schreiben vom Cafe Restaurant Facinelli, in dem gegen die am 10.12.1998 in der Gemeindevertretungssitzung einstimmig beschlossene Neugestaltung des Haltestellenbereiches am Franz Mohshammer Platz Stellung genommen wird. (siehe Beilage)

In diesem Schreiben wird zusätzlich angeregt bei einer Neugestaltung in diesem Bereich Radabstellplätze zu errichten.

Diese Anregung kann insofern nachgekommen werden, da im Bereich des derzeitigen Bushäuschens über dem Gainfeldbach, nach Abtragung des Unterstandes, Platz für Fahrräder entsteht.

Herr GV ROSKER stellt die Frage, wie die Absicherung zur Straße aussehen wird.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass von Seiten der Bundesstraßenverwaltung Betonleitwände vorgeschrieben sind und an der Vorderseite Blumentröge aufgestellt werden. Er zeigt einen färbigen Plan, wie der "Schanigarten" aussehen wird.

Herr GR Mag. LANZENBERGER meint, da die Neugestaltung des Haltestellenbereichs bereits beschlossen ist, dass dies eine sinnvolle Lösung für die Nutzung der Restfläche und eine Aufwertung für den Platz ist.

Frau GV RATH stellt die Frage, wie breit der Gehsteig werden wird.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Mindestbreite von 1,5 m erhalten bleibt.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass diese Sache eine gute Idee und eine Bereicherung für Bischofshofen ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN findet es positiv, dass es junge Unternehmer gibt, die ein gewisses Risiko eingehen. Diese Sache ist nur zu fördern.

Herr GV KUCHLING bemerkt, dass sehrwohl ein Umbau der Haltestelle beschlossen wurde, er war jedoch damals schon der Meinung, dass man auf ein Gesamtkonzept warten sollte. Außerdem muss dem Schreiben von Herrn Facinelli Beachtung gegeben werden.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dieses Schreiben jedem Mandatar mit dem Amtsbericht zugegangen ist und auch im Amtsbericht selbst angeführt wurde. Außerdem wurde Herr Facinelli informiert, dass nur ein geringer Teil der Gemeinde gehört, den Rest betrifft die Bundesstraßenverwaltung und von dieser Seite besteht bereits eine Zustimmung.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt weiters, dass durch die Verlegung der Busbucht drei Parkplätze wegfallen. Damit kann dem Wunsch von Herrn Schein zur Benützung der drei Parkplätze für einen "Schanigarten" entsprochen werden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass das Wartehäuschen zur Busbucht vorgelegt und mit einem Flugdach versehen wird. Er kann sich vorstellen, dass dies später ohne weiteres in das Gesamtkonzept hineinpassen kann.

Zum Schreiben von Herrn Facinelli erklärt er, dass er in einem Gespräch erfahren hat, dass dieser nicht in Kenntnis war, dass die Verlegung der Busbucht bereits beschlossen war.

Es erfolgt noch eine kurze Diskussion, an der sich Herr GV KUCHLING, Herr Bgm. ROHRMOSER, Frau GR SALLER und Herr GV GANTSCHNIGG beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Genehmigung zur Errichtung eines

Schanigartens am Franz Mohshammer Platz für das Lokal „Lotzi`s Schatzeria“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen; ständige Überprüfung Drehleiter; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Um die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen einer ständigen Überprüfung unterziehen zu können ist es erforderlich, eine Vereinbarung zwischen IVECO Magirus Brandschutztechnik GesmbH., Magirusstraße 16, 89077 Ulm (Deutschland) und der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen abzuschließen.

IVECO Magirus hat beiliegende Vereinbarung vorgelegt. Der Preis für die Durchführung der Überprüfung beträgt DM 1.980,-- zuzüglich der Mehrwertsteuer. Der angeführte Kostensatz wird den allgemeinen Kostensteigerungen entsprechend angepasst. Etwaige Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Justierarbeiten sowie Einweisung des Bedienungspersonals werden nach Arbeitsaufwand und nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gemäß der jeweils gültigen Berechnungssätze, Zuschläge und Reisekosten der Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Instandsetzungsbedingungen von IM für die Ausführung von Arbeiten durch den Mobilen Service gesondert berechnet.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass es richtig ist, so hochtechnische Geräte zu warten, dies jedoch eine sehr teure Sache ist. Zu den DM 1.980,00 für die Überprüfung kommen noch die Kosten für Arbeitsaufwand, Reisekosten, etc. dazu. Er glaubt, dass es in Salzburg durchaus jemanden geben wird, der technisch so versiert ist, diese Überprüfung durchzuführen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass keine Firma zu finden war, die billiger anbietet, bei einem Gerät, welches schon angekauft ist. Man sollte bei den zukünftigen Anschaffungen von Geräten Wartungsverträge bei Angeboten hinein nehmen. Schon aus Versicherungsgründen ist es wichtig, das Gerät ordentlich warten zu lassen.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist ebenfalls der Meinung, dass dies eine sehr teure Angelegenheit ist. Er erklärt seine Bedenken betreffend der Kosten für den Kundendienst, wonach 1.3, 1.4 Arbeitsaufwand, Reisekosten, etc. gesondert verrechnet wird.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass auch von Seiten des Amtes Bedenken entstanden sind, welche jedoch nach ausführlicher Prüfung und Information ausgeräumt werden konnten.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, die Kosten betragen DM 1.980,00 + MWSt. incl. aller Wege- und Übernachtungskosten für die Wartung. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen für eine Wartung erklärt er, dass es in Österreich keine Regelungen gibt. Aus dem Grund werden die versicherungstechnischen Ausdrücke verwendet. Die Haftung (Überprüfung) bezieht sich auf das Fahrwerk, d. h. auf den Aufbau von der Leiter, d. h. den Arbeitskorb und die Drehleiter selbst, nicht auf die TÜF-Überprüfung. Die Garantie für die Drehleiter ist bereits abgelaufen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass in Österreich früher die Fa. Rosenbauer die Möglichkeit hatte, derartige Überprüfungen durchzuführen. Durch die Übernahme der Fa. Metz besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Es ergehen noch einige Anfragen von Frau GR ALTMANN, Frau GR SALLER, Herrn Vzbgm. BARKMANN, Herrn GV SCHREMPF, Herrn GV KUCHLING und Herrn GV GANTSCHNIGG, welche von Herrn Ing. LIENBACHER und Herrn Mag. HINTERSTOISSER beantwortet werden.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt zu den GUV's, dass dies keine gesetzliche Norm oder ein ÖNORM ist. Es sind Überprüfungsrichtlinien, Vorschriften die dem Stand der Technik entsprechen. Die in dem Vertrag angeführten GUV 6.4 bzw. GUV 6713 Abs. 12/2, Abs. 13/2 sind DIN-Normen. Hier hat sich das Amt eine genaue Aufstellung besorgt. Eine gesetzliche Überprüfung für eine Drehleiter gibt es nicht, es ist jedoch üblich, dass solche Geräte gewartet werden. Auch versicherungstechnisch ist es sinnvoll.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass sich der Betrag von DM 1.980,00 nur auf die Punkte 1.1. und 1.2. bezieht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass sich aus dem Pkt. 2 ergibt, dass die Leistungen gem. Pkt. 1.1. und 1.2. mit DM 1.980,00 zu vergüten sind. Leistungen aus Pkt. 1.3. und 1.4. werden nach Aufwand zuzüglich Zuschläge, Reisekosten verrechnet.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die beiliegende Vereinbarung zwischen IVECO Magirus Brandschutztechnik GesmbH., Magirusstraße 16, 89077 Ulm (Deutschland) und der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Antrag der SPÖ-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerbefragung; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Antrages der SPÖ, der wie folgt lautet:

Gem. § 69 der Sbg. GemO. idgF. dient die Bürgerbefragung der Erforschung des Willens der Gemeindemitglieder zu künftigen, die Gemeinde betreffenden, Entscheidungen.

Eine solche die Gemeinde betreffende Entscheidung, bei der nach Meinung der SPÖ der Wille der GemeindebürgerInnen unbedingt berücksichtigt werden soll, ist die momentan sehr aktuelle und intensiv diskutierte Frage, ob sich Bischofshofen um die Verleihung des Stadtstatus bemühen soll.

Es ergeht daher der Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass am Tage der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament im Juni 1999 in Bischofshofen gleichzeitig eine Bürgerbefragung gem. § 69 der Sbg. GemO. idgF. zur Frage "Stadterhebung" durchgeführt wird. Eine gesetzeskonforme Fragestellung ist von den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen in gemeinsamer Absprache noch festzulegen.

Um alle Bischofshofener GemeindebürgerInnen vor Abhaltung der Bürgerbefragung möglichst ausführlich über alle damit verbundenen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile zu informieren, werden ferner folgende Maßnahmen beschlossen:

- a) Die Herausgabe einer Sondernummer der Gemeindezeitung "Die Marktgemeinde Bischofshofen informiert" Allen in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen wird dabei die Möglichkeit einer fraktionellen Stellungnahme eingeräumt.
- b) Die Abhaltung einer Gemeindeversammlung, bei der wiederum alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen die Möglichkeit eines einleitenden Statements erhalten. Über die etwaige Beiziehung von Experten ist noch zu beraten.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass das Thema "Stadterhebung" keine schlechte Sache ist, jedoch gehört die Gemeindevertretung sachlich und rechtlich darüber informiert.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass natürlich eine Information gemacht werden muss. Der Termin Juni ist deshalb gewählt worden, da auch die Gemeinde St. Johann und Saalfelden mit dem Gedanken spielen, Stadtgemeinde werden zu wollen, d. h. bei der Sbg. Landesregierung entsprechend vorstellig zu werden. Er ist der Meinung, dass jene die das Gesetz des Handelns an sich gezogen haben, sicherlich einen Vorteil haben. Wenn Bischofshofen die Bürgerbefragung bereits im Juni durchführt, ist es sicher ein Vorteil gegenüber St. Johann, dies ist auch bei den Überlegungen mit zu berücksichtigen. Herr Vzbgm. BARKMANN glaubt, dass ein großes Interesse für die Bürgerbefragung da sein wird.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass ein Gemeindeleitbild erstellt wird. Eine Bürgerbefragung mit Fragebögen ist derzeit im Laufen. Das Leitbild wird bis zum Sommer bearbeitet und im Laufe des Jahres in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Er hält es für sinnvoll, den Schritt zur Stadterhebung in dieses Leitbild zu integrieren. Dazu werden Informationen benötigt um in aller Ruhe die Bevölkerung zu informieren und Vorurteile auszuräumen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER stellt den Antrag für die ÖVP-Fraktion, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass am Tage der Nationalratswahl im Oktober 1999 in Bischofshofen gleichzeitig eine Bürgerbefragung gem. § 69 der Sbg. GemO. i.d.g.F. zur Frage "Stadterhebung" durchgeführt wird.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass als erstes eine Willensbildung in der Gemeindevertretung erfolgen muss. Stadterhebung ist kein politisches Thema. Vor- und Nachteile müssen abgesprochen werden. Er glaubt, dass ansonsten die Bevölkerung überfordert wird.

Herr Bgm. ROHRMOSER ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich für eine Stadterhebung ist. Er glaubt, es ist nicht sinnvoll, nur um zeitlich vor der Gemeinde St. Johann zu sein, den Termin für eine Bürgerbefragung zu überstürzen. Er glaubt, dass bei einer Bürgerbefragung bei der EU-Wahl mit einer schlechten Wahlbeteiligung zu rechnen ist. Er findet ein Wettrennen mit St. Johann oder Saalfelden nicht gut.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist dagegen, das Thema Stadterhebung auf die lange Bank zu schieben. Herr Altbürgermeister Ing. Haselsteiner hat bereits bei der Spatenstichfeier der Fa. Lutz über die Stadterhebung gesprochen. Wenn Bischofshofen bei diesem Bauverfahren, welches sehr schwierig war, schon Stadt gewesen wäre, wäre dieses Verfahren um einiges leichter gewesen. St. Johann hat bereits am nächsten Tag bekanntgegeben, ebenfalls Stadt werden zu wollen. St. Johann als Bezirkshauptort ist nicht zu unterschätzen. Für eine Bürgerbefragung im Juni ist im Mai noch genug Zeit für Information. Die Bürger sollen kurz, aber intensiv informiert werden. Er glaubt auch, dass am 13. Juni eine gute Wahlbeteiligung sein wird, da die Bischofshofener Bevölkerung, wenn es um gemeindeeigene Themen ging, bisher immer noch ihr Interesse gezeigt hat. Bei der 100 Jahre Markterhebung könnte Bischofshofen gleichzeitig zur Stadt erklärt werden.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GV GANTSCHNIGG, Herr GV HABE, Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GR PFUNER, Frau GV RATH, Herr GR Mag. LANZENBERGER und Herr Bgm. ROHRMOSER beteiligen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ersucht, den Antrag der ÖVP wie folgt zu erweitern:

In Vorbereitung dieser Abstimmung ist eine ausführliche Information der Gemeindevertretung und der Bischofshofener Bevölkerung vorzunehmen, dazu werden die Gemeindezeitung und eine Gemeindeversammlung herangezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag der ÖVP, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass am Tage der Nationalratswahl im Oktober 1999 in Bischofshofen gleichzeitig eine Bürgerbefragung gem. § 69 der Sbg. GemO. idgF. zur Frage "Stadterhebung", durchgeführt wird. Eine gesetzeskonforme Fragestellung ist von den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen in gemeinsamer Absprache noch

festzulegen. In Vorbereitung dieser Abstimmung ist eine ausführliche Information der Gemeindevertretung und der Bischofshofener Bevölkerung vorzunehmen, dazu werden die Gemeindezeitung und eine Gemeindeversammlung herangezogen.

Für den Antrag der ÖVP stimmen 11 Mandatare (10 ÖVP, 1 UBB); gegen den Antrag stimmen 13 Mandatare (11 SPÖ, 2 FPÖ).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag der SPÖ.

Für den Antrag der SPÖ stimmen 11 Mandatare (11 SPÖ); gegen den Antrag stimmen 13 Mandatare (10 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

19. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR ALTMANN ist von der Sonderschullehrerin Frau Baier-Fuchs darauf hingewiesen worden, dass der sog. Therapieraum und der Nebenraum der Sonderschulklasse in der Hermann-Wielandner-Hauptschule in einem desolaten Zustand sind. Sie ersucht für den Anfang, die Räume von den Malern des Gemeindebauhofes ausmalen zu lassen und in den zweiten Raum eventuell eine Brause zu installieren.

Herr Bgm. ROHRMOSER zeigt sich verwundert, dass dies von der Direktion nicht gemeldet wurde.

Frau GV BAIER-FUCHS erklärt, dass sie erst jetzt aus der Karenz zurückgekommen ist und versucht nun Verbesserungen zu erreichen.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, ob sich die Gemeinde schon Gedanken über einen Alternativtelefonanbieter gemacht hat, um Kosten einzusparen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es diesbezüglich bereits konkrete Überlegungen gibt. Auch Herr Windinger wurde beauftragt Informationen einzuholen. Das Ergebnis liegt vor, das Problem besteht jedoch darin, dass lt. Auskunft der Telekom eine analoge Telefonanlage da ist und keine digitale, hier sind die Möglichkeiten etwas beschränkt.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, da die Josef-Leitgeb-Straße in einem sehr desolaten Zustand ist, ob die Gemeinde mit den ÖBB über eine Reparatur bereits gesprochen hat. Weiters würde Herr Vzbgm. BARKMANN gerne wissen, da in einer Sitzung im Vorjahr die Errichtung eines Gehsteiges entlang des Steilstückes am Götschenweg beschlossen wurde, wie der Zwischenstand ist.

Außerdem wurden Verkehrsinseln im Bereich Bundesstraße Ortsgebiet Mitterberghütten beschlossen, wann werden die errichtet.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, bezüglich Josef-Leitgeb-Straße, dass die ÖBB bereits mehrmals darauf aufmerksam gemacht wurden, dies ist bei den ÖBB gerade in Arbeit. Betreffend Gehsteig Steilstück Götschenweg, liegt ein fertiges Projekt bereits bei ihm am Tisch, es werden derzeit Anbote bzw. Kostenschätzungen eingeholt.

Bezüglich Mittelinseln in Mitterberghütten wurde eine Firma beauftragt, dies vom verkehrstechnischen Standpunkt her zu untersuchen. Der gemachte Vorschlag ist nicht realisierbar. Dies wird wahrscheinlich beim nächsten Bauausschuss im Mai zur Beratung vorgelegt.

Frau GR SALLER ersucht die Gemeindevertretung den Antrag von Frau Klinger um Kostenbeitrag für die Referenten betreffend Pongauer Pflanzen- und Samentauschmarkt zu unterstützen.

Herr GV GANTSCHNIGG bedauert den Vorfall mit der Familie Rieser, er ist der Meinung, dass hier die größtmögliche Hilfe gewährt werden sollte.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er die Familie gut gekannt hat. Von der finanziellen Seite kann derzeit nichts genaues gesagt werden. Die Kinder sind bei den Großeltern untergebracht. Von der Kronenzeitung, den Salzburger Nachrichten und dem ORF wurden Spendenkonten eingerichtet.

Als Ansprechpartner stellt sich Herr Bgm. ROHRMOSER jederzeit zur Verfügung. Das Spendenkonto der Familie Rieser lautet: Kto-Nr. 40311, BLZ 35010, Raiffeisenbank Bischofshofen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist der Meinung, dass Herrn Bgm. ROHRMOSER für seine Hilfeleistung ein großes Lob gebührt. Auch er steht im Kontakt mit Herrn Putz, dem Großvater. Er findet es auch sehr positiv, dass von sehr vielen Seiten Spenden eingegangen sind, da alleine schon die Begräbniskosten ca. 80.000,00 Schillinge betragen werden. Auch eine psychologische Betreuung der Kinder ist unumgänglich. Er hat mit TAFF (Familienbetreuung) Kontakt aufgenommen, denn die Betreuung sollte sofort angefangen werden.

Frau GR SALLER ist der Meinung, dass man den Straßenteil, auf welchem sich der Unfall ereignet hat, in eine Bundesstraße umwidmen und verbreitern soll. Dieser hat nichts mit einem Güterweg gleich.

Herr Bgm. ROHRMOSER spricht noch einige Einladungen für die Gemeindevertretung aus und zwar, die Bauernmusikkapelle lädt zum Muttertagskonzert am 2. Mai 1999, um 19.30 Uhr in die VS Markt ein.

Am 23. April um 19.30 Uhr findet in der Aula der Kindergartenpädagogik ein Frühlingskonzert statt; Eintritt frei, Spenden für Kosowo werden erbeten.

Am Donnerstag, den 06. Mai 1999 findet um 19.00 Uhr im Gasthof "Alte Post" die Jahreshauptversammlung des BSK statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Bischofshofen, am 20.04.1999

g·g·g·

Der Bürgermeister (Jakob ROHRMOSER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Peter HINTERSTOISSER, VB Claudia SCHWEINZER)